

Anlagereglement

1. Zweck

Dieses Reglement legt die Strategie und die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung des Vermögens des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes fest. Die Aufgaben und Kompetenzen der involvierten Organe werden geregelt.

Für den Inhalt des Anlagereglements ist der Rat SEK verantwortlich.

2. Organe

2.1 Der Rat

- Legt die Anlagestrategie (Anlageklassen, Bandbreiten und Kriterien) fest
- Setzt grundsätzliche Restriktionen
- Bestimmt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen des Finanzausschusses
- Vergibt das Vermögensverwaltungsmandat
- Setzt den Finanzausschuss jeweils für eine Legislatur ein
- Genehmigt den jährlichen Bericht des Finanzausschusses

2.2 Der Finanzausschuss:

- Schlägt eine Anlagestrategie vor
- Setzt die Anlagestrategie um
- Rapportiert jährlich an den Rat
- Kontrolliert die Vermögensverwalter
- Nimmt quartalsweisen Rapport des Vermögensverwalters entgegen (Basis: Vertragsanhang)

3. Bewertungsgrundsätze

Das Anlageportefeuille wird zum Kurswert per Jahresende bilanziert. Fremdwährungen werden ebenfalls zu Kurswerten in die Referenzwährung CHF per Stichtag umgerechnet.

Nicht realisierte Kursgewinne werden über Rückstellungen im Sinne einer Kursschwankungsreserve verbucht. Ihre Höhe wird auf jährlicher Basis überprüft und falls nötig angepasst. Der Finanzausschuss legt die Berechnungsgrundlage fest.

Solange die Wertschwankungsreserve die Sollgrösse nicht erreicht hat, dürfen keine freien Mittel in der Bilanz ausgewiesen oder Mittel verteilt werden

Bern, 31. Oktober 2012

Für den Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Der Präsident des Rates
Gottfried Locher, Pfarrer

Der Leiter Geschäftsstelle
Philippe Woodtli, Pfarrer